

---

**Antrag Standeskommission**  
**Grossratsbeschluss zur Festsetzung der**  
**Steuerparameter für das Jahr 2019**

vom unbekannt (Stand unbekannt)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,*

gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

*beschliesst.*

**Art. 1**

<sup>1</sup> Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2019 beträgt 96%.

<sup>2</sup> Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2019 beträgt 8%.

<sup>3</sup> Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2019 beträgt 0.05 Promille.

<sup>4</sup> Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2019 beträgt 0.5 Promille.

<sup>5</sup> Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2019 beträgt 40%.

**Art. 2**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

**Änderungstabelle – Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>cGS Publikation</b>
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

**Änderungstabelle – Nach Artikel**

<b>Element</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Änderung</b>	<b>cGS Publikation</b>
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019

---

#### 1. Ausgangslage

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuer sowie für die Kapitalsteuern und die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen fest.

#### 2. Erwägungen

Das Budget 2019, aber insbesondere auch der Finanzplan für die Jahre 2020-2023 zeigen einen namhaften Investitionsbedarf und knapp ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Die Finanzierungsdefizite bis 2020 kann der Kanton aus eigenen Mitteln bestreiten. Ab Ende 2021 können aber die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht mehr aus den Reserven finanziert werden.

Die gleiche Konstellation bestand schon in den Vorjahren. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Prognosen mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind. Dazu gehört etwa auf der Aufwandseite die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich und im Erziehungswesen.

Auf der Einnahmenseite können vor allem die künftigen Einnahmen der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern, aber auch die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Beiträge aus dem Finanzausgleich (NFA) nur annäherungsweise bestimmt werden. Zumindest lässt sich bei den ordentlichen Steuereinnahmen aufgrund der Abschlüsse in den vergangenen Jahren als auch der Hochrechnung 2018 feststellen, dass das in den vergangenen Jahren prognostizierte Wachstum beim Steuersubstrat um jährlich 2% tatsächlich eingetroffen ist und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch weiter anhält. Aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2018 (STAF18), welche einerseits direkt die Staatssteuern und andererseits indirekt die Beiträge aus dem Finanzausgleich beeinflusst, drohen weitere Ausfälle.

Die Innerrhoder Steuerpolitik hat sich in der Vergangenheit durch Verlässlichkeit und Kontinuität ausgezeichnet. Von diesem Pfad soll nicht abgewichen werden.

Die Standeskommission ist auf diesem Hintergrund überzeugt, dass trotz Budgetdefizit für das Jahr 2019 an den bisherigen Steuerparametern festgehalten werden soll.

#### 3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf den Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019 einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 4. September 2018

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig